

Förderaufruf 2023

„Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“

Antragsformular

Bitte den Antrag per E-Mail an
integrationsfoerderung@rps.bwl.de

1. Antragsformular unterschrieben einscannen.
2. Antragsformular in .xlsx Format zur erleichterten Bearbeitung befügen (keine Unterschrift notwendig).

1. Allgemeine Angaben

Antragsstellerin/Antragsteller

Name Behörde/Institution	Stadt Laupheim
Straße, Hausnummer	Marktplatz 1
PLZ, Ort	88471 Laupheim
E-Mail	stadt.laupheim@laupheim.de
Rechtsform	Stadt
Anrede, Name , Vorname Kontaktperson	Frau Fischbach, Erna
Telefon	07392 704-152
E-Mail	erna.fischbach@laupheim.de

Erfolgt die Antragsstellung in Form eines kommunalen Zusammenschlusses/einer Projektpartnerschaft?

ja

Falls ja, sind die weiteren Beteiligten nachfolgend anzugeben.

Name	Rechtsform
Caritas Biberach-Saulgau	eingetragener Verein e.V.

Ist die Weitergabe des Zuschusses an Dritte vorgesehen?*

ja, an...	Name der Organisation	Caritas Biberach-Saulgau
	Straße, Hausnummer	Waldseer Str. 24
	PLZ, Ort	88400 Biberach

* Hinweis: Die Weitergabe muss nach VV Nummer 12 zu § 44 LHO erfolgen.

2. Angaben zur Maßnahme

Der Antrag erfolgt zu Nr. 2.4 des Förderaufrufes (Fördertatbestand).

Maßnahmenbezeichnung (40 Zeichen)	Wirkungsort der Maßnahme	Amtlicher Gemeindeschlüssel
"ErsteSchritte" für soziale Integration	Stadt Laupheim	Stadt

Durchführungszeitraum

Beginn der Maßnahme	01.10.2023	Hinweis: Die Maßnahme soll in 2023 beginnen. Ein Maßnahmenbeginn vor Bewilligung ist nicht zulässig. Der frühest mögliche Beginn ist der 01.10.2023.
Ende der Maßnahme	30.09.2026	Hinweis: Die Maßnahme muss spätestens am 31.12.2026 abgeschlossen sein.
Dauer der Maßnahme	36	Hinweis: Angabe in Monaten, die Förderung kann über einen Zeitraum von bis zu 36 Monaten erfolgen.

2.1 Situationsdarstellung: Wie ist die konkrete Ausgangssituation und welche regionalen Bedarfe ergeben sich hieraus?

(max. 700 Zeichen)

In Laupheim und Umgebung gibt es einen großen Bedarf an Unterstützung von Familien mit Zuwanderungserfahrung, Migrationsgeschichte und Fluchthintergrund mit Kleinkindern im Vorkindergartenalter bis in die frühe Jugend. Die Eltern benötigen Informationen und Unterstützung bei der Vernetzung in die Gesellschaft vor Ort. Sprachprobleme und Unkenntnis über Möglichkeiten zur Teilhabe sind vom Kindergarten an bis in die Schulzeit sichtbar.

2.2 Welches konkrete Ziel verfolgen Sie mit der Maßnahme?

(max. 500 Zeichen)

Die Unterstützung der gesamten Fam., bei einer erfolgreichen u. nachhaltigen Integrat. in die Gesellsch. vor Ort und deren Befähigung die Möglichkeiten u. Chancen in unserem Bildungssystem zu erkennen u. für sich positiv zu nutzen. Verständnis für die Zugangsmöglichkeiten und Vorgaben in Regelstrukturen u. Zusatzangebote u. dadurch bessere u. leichtere Integration der Fam.. Vernetzung der Fam. untereinander zur gegenseitigen Unterstützung.

2.3 Bitte beschreiben Sie die spezifische(n) Zielgruppe(n), die mit der Maßnahme erreicht werden soll(en).

Bitte die vorgesehene Anzahl der Teilnehmenden der Zielgruppe angeben. (max. 500 Zeichen)

Zielgruppe sind Familien mit Migrationserfahrung und Neuzugewanderte mit Kindern im Alter zwischen 0-12 Jahren. Kinder (im Alter 0-3) vor dem Kindergarten und ein Elternteil. Frauen mit Kleinkindern, die wegen der Kinderbetreuung keine Möglichkeit sehen an den üblichen Integrationsangeboten/Kursen teil zu haben. Außerdem isolierte Menschen und "multiproblembehaftete Familien". Für die Ferienprogramme sollen komplette Familien, d. h. auch die Geschwisterkinder an Angeboten teilnehmen können.

2.4 Beschreibung der Maßnahme und Darstellung der erwarteten Wirkung

(max. 750 Zeichen)

Akquise von Teilnehmenden für "Erste Schritte" wird über die Eltern-Kind-Sprach-Spiel-Gruppen erfolgen. 4 Gruppenstd. an zwei Standorten werden angeboten. Sprachförderung findet beim Singen, Spielen und während der von pädagogischen Fachkräften angeleiteten Freispielphase statt. Die versch. kulturellen Gepflogenheiten werden in den Gruppenangeboten thematisiert und in den Ablauf integriert (gem. Fastenbrechen). Ein weiterer Bestandteil sind Fachvorträge und Informationsveranstaltungen zum Bildungssystem, Gesundheitsthemen und Erziehungsfragen. Fam. werden informiert über Möglichkeiten des Bildungssystems und befähigt sich leichter/sicherer in den Gesellschaftssystemen zu bewegen. Zusätzl. Ferienprogramm für Kinder 6 -12 J. aus benachtl. Fam..

2.5 Anhand welcher Methoden und anhand welcher Formate wollen Sie das o.g. Ziel und die Zielgruppe(n) erreichen?

(max. 500 Zeichen)

Werbung über die Kita's, direkte Ansprache des Klientels durch Integrationsmangement und Beratungsstellen und durch Fam. die die Eltern-Kind-Gruppen besuchen. Öffentliche Veranstaltungen, wie Weltkindertag, Sommerfest. Wiederholende Rituale (Morgenkreis, Frühstück, Freispielsituation) um leichter u. effektiver u. nachhaltig zu lernen. Päd. Anleitung der Eltern in d. Gruppe u. Mitgabe von indiv. beliebten Materialien nach Hause. Wiederholende Infoveranst. und Gesp. mit Eltern zu den Regelsystemen.

2.6 Wie ist der zeitliche Ablauf der Maßnahme geplant? Bitte listen Sie überprüfbare Meilensteine/Zwischenerfolge auf und erläutern die Angemessenheit des zeitlich gesetzten Rahmens.

(max. 350 Zeichen)

ab Oktober 2023 pro Gruppe eine Gruppenstunde (Kind mit einem vollj. Familienmitglied, 1,5 Std., insges. 4 Gruppenstunden). Halbj. eine Infoveranstaltung zu aktuellen Bildungs-Gesundheits- oder Erziehungsthemen. Ferienprogramm in allen Ferien ein-zweitägig. Jahreszeitbedingte Feste plus Weltkindertag. Indiv. Beratung und Weiterl. an Fachdienste.

2.7 Welche Akteure sind bei der Durchführung der Maßnahme beteiligt?

(max. 350 Zeichen)

Familien mit Flucht-u. Mig.-Hintergrund. Mitarbeiter*innen und Ehrenamtl. aus versch. Fachdiensten u. Vereinen. Alle Interessierte. Pädagogisches

Fachpersonal, hauptamtliche Elternbegleiter+innen(Honorarkräfte), ökumenische Migrationsarbeit, Integrationmanagement, Integrationsbeauftragte, Kita*s, Regeldienste bei der Stadt und im Landkreis.

2.8 Wie überprüfen Sie, inwieweit Sie mit der Maßnahme die gewünschte Wirkung erreicht haben?

(max. 350 Zeichen)

Durch Fragebögen an die Kita`s, Befragung der Eltern, Monitoring der Gruppenstunden, Evaluierung der Teilnehmendenzahlen, mit Fragebögen in einfacher Sprache zur Qualität der Gruppenmaßnahmen bei den Teilnehmenden, Befragung an Schulen in Bezug zum Ferienprogramm,

2.9 Bitte beschreiben Sie, wie sich die Maßnahme auf Grundlage der ermittelten Bedarfe in die bereits vorhandenen kommunalen Integrationsstrukturen vor Ort einfügt und diese nachhaltig stärkt.

(max. 500 Zeichen)

Vorbereitung in Gruppenangeboten als Vorstufe für Kindergarten und Kindertagesstätten. Information über Regeldienste im Bereich Bildung und Betreuung und Gesundheitsvor- und fürsorge, und Kennenlernen der Regeln und Strukturen von Hilfsangeboten. Kennenlernen von Freizeitangeboten in Vereinen in der Stadt. Vernetzung mit allen Akteuren.

2.10 Bitte beschreiben Sie, wie die Maßnahme in die Integrationsstrategie Ihrer Kommune/Ihres Landkreises passt.

(max. 750 Zeichen)

In Laupheim besteht ein aktives Netzwerk von haupt- und ehrenamtlich Tätigen in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit, welches von der Integrationsbeauftragten koordiniert wird. Sie kennt die Bedarfe in den verschiedenen Bereichen und Gruppen und führt Angebot und Nachfrage zusammen. Im Bereich Familien mit Kindern im Alter von 0 - 12 Jahren gibt es in Laupheim 4 Eltern-Kind-Sprach-Spiel-Gruppen, die mit dem Programm "Griffbereit" durchgeführt werden. Das Projekt "Erste Schritte" ist als flankierendes Angebot zu den bestehenden Angeboten im Begegnungs-café für Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung zu sehen. Es soll die Familien über die städtischen Integrationsangebote informieren und zusammenbringen. Übergänge sind fließend.

2.11 Bitte beschreiben Sie, wie mit der geplanten Maßnahme die Teilhabechancen der Menschen mit Migrationsgeschichte vor Ort in den zentralen Bereichen der Gesellschaft verbessert werden.

(max. 350 Zeichen)

Informieren über Zugang und Angebote im Bildungs-Gesundheitssystem und Erziehungsthemen, einüben von Regeln und Abläufen in Kitas und Schulen, Ämtern, Behörden und Vereinen. Kontakte zu gesellschaftsrelevanten Akteuren herstellen und Netzwerke bilden. Besuch in Einrichtungen um Schwellenangst zu minimieren.

2.12 Bitte erläutern Sie, inwieweit der Mitteleinsatz für die Maßnahme verhältnismäßig ist und inwieweit die Maßnahme in einem ausgewogenen Verhältnis der Kosten zum erwarteten Nutzen steht.

(max. 350 Zeichen)

Es werden überwiegend vorhandene Strukturen genutzt und mit der Maßnahme ergänzt, zum Beispiel werden eigene Räume und Sachmittel bevorzugt herangezogen, um die Maßnahme durchzuführen. Vorhandene Ressourcen werden vorrangig herangezogen.

3. Kosten- und Finanzierungsplan

Hinweise: Das Förderjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Besteht für die Maßnahme die Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz?

nein

Wurde die nachfolgende Berechnung ohne Mehrwertsteuer vorgenommen?

ja

Kosten		2023	2024	2025	2026	Gesamt
	von	01.10.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	
	bis	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	30.09.2026	
1. Personalausgaben (Arbeitgeberbrutto)		9.235,00 €	36.884,00 €	36.827,00 €	27.576,00 €	110.522,00 €
2. Sachausgaben*						
2.1 Materialausgaben		238,00 €	979,00 €	1.009,00 €	779,00 €	3.005,00 €
2.2 Mieten		300,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	900,00 €	3.600,00 €
2.3 Gebühren		36,00 €	150,00 €	154,00 €	119,00 €	459,00 €
2.4 Druckausgaben		91,00 €	375,00 €	386,00 €	298,00 €	1.150,00 €
2.5 Reisekosten		64,00 €	262,00 €	270,00 €	209,00 €	805,00 €
2.6 Bewirtungsausgaben		36,00 €	150,00 €	154,00 €	119,00 €	459,00 €
2.7 Dienstleistungen						0,00 €
2.8 sonstige Ausgaben für z.B.						
						0,00 €
3. Ehrenamtspauschale	Nur bei Fördertatbestand 2.3 möglich.					
						0,00 €
SUMME		10.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	30.000,00 €	120.000,00 €

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind insbesondere Ausgaben, die für den Projektträger unabhängig von der geförderten Maßnahme anfallen (z. B. Kosten der Kommunalverwaltung, nicht kassenwirksame, indirekte Ausgaben wie anteilig ermittelte Raum-, Sach- und Gemeinkosten sowie sonstige eigene Aufwendungen oder die Zahlung von Stundenlöhnen für ehrenamtlich Tätige). Ebenfalls nicht zuwendungsfähig sind Personalausgaben für den bereits bestehenden bzw. vorhandenen Stellenumfang des beim Zuwendungsempfänger beschäftigten Personals. Im Übrigen gelten die Vorschriften nach VV Nummer 2.2 zu § 44 LHO.

Gesamtfördersumme für

x freier Träger

Behörde

Maximale Gesamtfördersumme der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu	108.000,00 €
---	---------------------

*** Bemerkungen zum Kostenplan.** Bitte beschreiben Sie hier die in Nr. 2.1 - 3 angegebenen Kosten im Einzelnen (je präziser die Kosten erläutert werden, umso besser ist eine Bewertung der einzelnen in Nr. 2.1 - 3 angegebenen Summen möglich).
(max. 750 Zeichen)

Materialausgaben: Bastelmaterial, Blöcke, Schreibmaterialien, Papier, Bücher, Flyer, Spiele, Materialien für Spielgruppen; Versicherung für Spielgruppen;
Bewirtungsausgaben: Geschenke für Kinder, Getränke, Verpflegung, jahreszeitliche Feste und Feiern mit den Familien.

Finanzierung		2023	2024	2025	2026	Gesamt
	von	01.10.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	
	bis	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	30.09.2026	
1. Eigenmittel		0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	30.000,00 €

2. beantragter Zuschuss vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Hinweis: pro Kalenderjahr höchstens 40.000 € unter Einhaltung der maximalen Gesamtfördersumme von 120.000 €	10.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	20.000,00 €	90.000,00 €
3. Zuschüsse Dritter** schriftliche Zusagen liegen vor.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Spenden** schriftliche Zusagen liegen vor.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Entgelte**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6. Sonstige**					
	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
SUMME	10.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	30.000,00 €	120.000,00 €

--

Anteil beantragter Zuschuss des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration an den Gesamtausgaben in %	75,00%
---	---------------

**** Bemerkungen zum Finanzierungsplan (insbesondere Benennung der Zuschüsse/Spenden Dritter/Entgelte/Sonstige):**

(max. 350 Zeichen)

In 2023 kein Eigenanteil eingetragen, da keine Mittel in Haushalt eingestellt.

4. Erklärungen des/der Antragstellenden

Vollständigkeit der Angaben

Es wird bestätigt, dass die in diesem Antrag und in der Anlage A gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Es ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag sind dem Regierungspräsidium Stuttgart unverzüglich mitzuteilen.

Beginn der Maßnahme

Es wird erklärt, dass nicht vor Bewilligung mit der zu fördernden Maßnahme begonnen wurde und auch nicht vorher begonnen wird. Eine Maßnahme ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.

Beantragung anderer Fördermittel

Es wird bestätigt, dass für diese Maßnahme keine Zuwendungen aus anderen Programmen des Landes Baden-Württemberg oder von anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und – außer den vorstehend und in den Anlagen angegebenen Finanzierungsmitteln – keine weiteren Zuwendungen beantragt wurden, werden oder bewilligt sind.

Subventionsrelevanz in Bezug auf § 264 Strafgesetzbuch

Es ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben und hierzu beigelegte Anlagen für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Es ist auch bekannt, dass eine Verwendung der Fördermittel entgegen der Verwendungsbeschränkung nach § 264 Strafgesetzbuch strafbar ist.

Erklärung der freien Träger zum Besserstellungsverbot

☐ Die Gesamtausgaben des Antragstellers/der Antragstellerin (institutionell und auf Projekte bezogen) werden nicht überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten.

☒ Die Gesamtausgaben des Antragstellers/der Antragstellerin (institutionell und auf Projekte bezogen) werden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten. Das für die Maßnahme beschäftigte Personal wird nicht besser gestellt als vergleichbare Landesbedienstete. Höhere Vergütungen als nach dem Tarifvertrag des Landes Baden-Württemberg für den öffentlichen Dienst oder den vergleichbaren Verträgen für die Kommunen sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen werden nicht gewährt.

Erklärung zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes

Es wird erklärt, dass die Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG) für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg beachtet wurden und sichergestellt wurde, dass an der Durchführung der geförderten Maßnahme beteiligte Dritte die Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes beachten, soweit es anwendbar ist.

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Es wird zugestimmt, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Bearbeitung elektronisch verarbeitet und gespeichert sowie, soweit dies zu Prüfzwecken und aufgrund von Berichtspflichten erforderlich ist, zwischen der Bewilligungsstelle und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie den am Bewilligungsverfahren beteiligten Stellen ausgetauscht werden. Zudem sind das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration oder von ihm beauftragte Institutionen befugt, die Daten statistisch auszuwerten und die Ergebnisse dieser Auswertungen in anonymisierter Form zu veröffentlichen.

Laupheim, 19.05.2023

Ort

Datum

Name und Unterschrift des/der Zeichnungsberechtigten

Anlage A

(nur bei freien Trägern)

Bestätigung der Kommune bei Maßnahmen in freier Trägerschaft

Es besteht für den Antragsteller/die Antragstellerin freie Wahlmöglichkeit, die Bestätigung bei der Gemeinde/Stadt oder beim Landkreis einzuholen.

Zum Antrag

Datum:

Name der Maßnahme

"ErsteSchritte" für soziale Integration

Zu Nummer **2.4** des Förderaufrufes "Integration vor Ort" 2023.

Antragstellende Organisation

Name Behörde/Institution

Stadt Laupheim

Straße, Hausnummer

Marktplatz 1

PLZ, Ort

88471 Laupheim

x	Der Antragsteller/die Antragstellerin besitzt die fachliche Qualifikation und lässt die zuverlässige Durchführung der Maßnahme erwarten.
---	--

☐ Die Durchführung der Maßnahme ist mit der Kommune abgestimmt und wird befürwortet.

Laupheim, 19.05.2022

Ort

Datum

Siegel und Unterschrift des/der Zeichnungsberechtigten der bestätigenden Kommune

Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen.

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen Überblick darüber, welche Art von Daten zu welchem Zweck und in welchem Umfang vom Regierungspräsidium Stuttgart im Rahmen des Förderaufrufs 2022 „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“ verarbeitet werden. Außerdem möchten wir Sie über Ihre Rechte informieren.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher nach Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden abgekürzt als DSGVO) ist das Regierungspräsidium Stuttgart.

Kontaktdaten:

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 15.2 - Flüchtlingsaufnahme, Integrationsförderung
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Stuttgart erreichen Sie unter:

Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart
datenschutzbeauftragter@rps.bwl.de

3. Umfang der erhobenen personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten, die im Rahmen der Antragstellung mitgeteilt werden, wie folgt:

- Persönliche Identifikationsangaben (z.B. Vor- und Nachnamen, Geschlecht, Funktion/Verantwortlichkeit),
- Bankverbindungsdaten,
- im Übrigen dienstliche Adresse, dienstliche E-Mail-Adresse, dienstliche Telefonnummer

4. Zwecke, für welche die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. §§ 44, 23 LHO sowie VV zu §§ 23, 44 LHO erheben wir zu folgenden Zwecken von Ihnen Daten:

- Förderrechtliche Umsetzung, dazu gehören insb.
- Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Bewilligung der Förderung vorliegen,
- Festsetzung von Zuwendungszweck, Ziel sowie Art, Form und Höhe der Zuwendung (auch nach Jahren), Finanzierungsart, Bewilligungszeitraum, Umfang und Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben sowie deren Finanzierung,
- Begleitende und/oder abschließende Erfolgskontrolle durch den Rechnungshof Baden-Württemberg sowie das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration,
- Informationen zu Fristen und Formerfordernissen,
- Zusammenarbeit mit Evaluierungsorganisationen und weiteren beauftragten Dienstleistern
- Auskunftspflichten gegenüber dem Landtag
- Beantwortung von berechtigten Anfragen Externer

Nach Abschluss der Prüfung von förderrechtlichen Voraussetzungen verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ansprechpersonen (Vor- und Nachnamen, Geschlecht, Funktion, dienstliche Adresse, dienstliche E-Mail-Adresse) zum Zwecke der Zusendung von Informationen mit fachlichem Bezug, z.B. Hinweise auf Förderprogramme oder Veranstaltungen.

5. Datenzugriff

- Ihre personenbezogenen Daten innerhalb des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS): Innerhalb des RPS erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.
- Ihre personenbezogenen Daten außerhalb des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS): Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger von Ihren personenbezogenen Daten z.B. sein: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, Rechnungshof Baden-Württemberg, Evaluierungsinstitute, beauftragte Dienstleister.
- Dienstleister, die uns unterstützen: Auch von uns eingesetzte Dienstleister können, zur Erfüllung der beschriebenen Zwecke Daten erhalten z.B. zum Versand von Informationen zu Veranstaltungen (dienstliche Kontaktdaten) oder zu Evaluierungszwecken.

6. Datenspeicherung

Die bei uns gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Sofern die Daten der Nutzer nicht gelöscht werden, weil sie für andere und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich sind, wird deren Verarbeitung eingeschränkt. D.h. die Daten werden gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet.

7. Automatisierte Einzelfallentscheidungen oder Maßnahmen zum Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling) findet nicht statt.

8. Verpflichtung für die Bereitstellung Ihrer Daten

Ohne die Erhebung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten sind wir in der Regel nicht in der Lage, eine Förderleistung zu gewähren oder Informationen mit fachlichem Bezug weiterzugeben. Für den Fall, dass Änderungen im Rahmen der förderrechtlichen Umsetzung auftreten, sind Sie verpflichtet, uns diese unverzüglich mitzuteilen. Wenn Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, können wir die Förderung einstellen und zurückfordern.

9. Zweckänderung

Über etwaige Änderungen im Zweck der Verarbeitung informieren wir Sie rechtzeitig.

10. Ihre Rechte

Sie haben die Rechte aus den Artikel 15 – 21 DSGVO:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)

Bitte wenden Sie sich hierzu an folgende Stelle:

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 15.2 - Flüchtlingsaufnahme, Integrationsförderung
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

Widerrufsrecht

Sofern wir Ihre Daten auf der Grundlage einer Einwilligungserklärung verarbeiten, haben Sie jederzeit das Recht, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 15.2 - Flüchtlingsaufnahme, Integrationsförderung
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart
Integrationsfoerderung@rps.bwl.de

Widerspruchsrecht

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten auf der von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO verarbeiten, können Sie der künftigen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen (Artikel 21 DSGVO). Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an:

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 15.2 - Flüchtlingsaufnahme, Integrationsförderung
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart
Integrationsfoerderung@rps.bwl.de

11. Anlaufstelle für Beschwerden

Im Fall der Annahme einer unrechtmäßigen Datenverarbeitung können Sie jederzeit Beschwerde bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einreichen.

Sie erreichen ihn wie folgt:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Hausanschrift: Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart
Postanschrift: Postfach 10 29 32; 70025 Stuttgart